

Beitragsordnung der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt e. V. (GfW)

1. Ordentliche Mitglieder

1.1. Einzelhandel und Handwerk mit Ladengeschäft

Erläuterung zu tätigen Personen (beschäftigte):

- a) Geschäftsinhaber und im Verkauf tätige Personen = 100 %
- b) zum Ladengeschäft zugeordnete Handwerker = 50 %
- c) Halbtagskräfte, Ultimokräfte, Aushilfen = entsprechend ihrer prozentualen Beschäftigungszeit
- d) Auszubildende, 1. + 2. Lehrjahr = 50 %
3. Lehrjahr = 100 %

Beschäftigte	Punkteschlüssel	Monatsbeitrag
bis 1	2	15,00
bis 2	3	15,00
bis 3	4	18,00
bis 5	5	22,50
bis 7	6	27,00
bis 9	8	36,00
bis 12	10	45,00
bis 16	13	58,50
über 16	16	72,00

Beitragsbasis= Punkte x EURO 4,50 monatlich
 Mindestbeitrag EURO 15,00 monatlich
 Höchstbeitrag EURO 72,00 monatlich

1.2. Sonstige Dienstleistungen, Handwerk, Gewerbe und Industriebetriebe, Freiberufler

Beschäftigte	Monatsbeitrag	Beschäftigte	Punkteschlüssel
1 bis 10	EURO 15,00	bis 1	1
bis 50	EURO 30,00	bis 3	2
darüber	EURO 45,00	bis 7	3
		bis 9	4
		bis 12	5
		bis 16	7
		bis 20	8
		bis 30	11
		bis 40	12
		bis 50	13
		darüber	14

2. Fördernde Mitglieder

Beitragsvereinbarung in Abstimmung mit dem Vorstand

3. Umlagen

müssen gesondert abgerechnet werden
 zu 1.1. nach Punkteschlüssel der Beitragsordnung
 zu 1.2. nach folgendem Punkteschlüssel

4. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 1.2. und 1.7. eines jeden Jahres fällig und werden durch Banklastschriftverfahren eingezogen. Die Beiträge werden zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.